

Neumann Garthoff



Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 44.

Neumark, den 31. Oktober.

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 509.

Polizei-Verordnung.

Buchführung der
Rechts- u. Winkel-
konsulenten.

Auf Grund der §§. 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) bestimme ich für den Umfang des Regierungs-Bezirks Marienwerder nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses was folgt:

§ 1. Personen, welche die Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten und die bei Behörden wahrzunehmenden Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze gewerbsmäßig betreiben, sowie die gewerbsmäßigen Versicherungsagenten für Immobilierverträge, Darlehen und Heirathen, sind verpflichtet, ein Geschäftsbuch nach folgendem Schema zu führen:

A. Schema für Rechtskonsulenten.

Kurze Angabe des Inhalts.	Ort und Zeit der Abfassung.	Name des Auftraggebers	Bezeichnung derjenigen Behörde oder Privatperson, an welche das Schriftstück gerichtet ist.	Betrag der empfangenen Gebühr.		Bemerkungen.
				Mark	Pf.	

B. Schema für Vermittelungsagenten.

Kurze Angabe des Gegenstandes der Vermittelung.	Ort und Zeit der Vermittelung.	Namen derjenigen Personen, zwischen denen die Vermittelung stattfindet.	Betrag der empfangenen Gebühr.		Bemerkungen.
			Mark	Pf.	

Das Geschäftsbuch darf nicht eher in Gebrauch genommen werden, als bis es von der Orts-polizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abgestempelt worden ist.

In diesem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen, noch Eintragungen unleserlich gemacht werden.

§ 2. Eine Verletzung der in § 1 auferlegten Verpflichtungen wird, wosern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet.

Marienwerder, den 16. September 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 30 Juni 1885 (Kreisblatt No. 29) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Ortspolizeibehörden wollen die genaue Befolgung der vorstehenden Verordnung überwachen.
Neumark, den 27. Oktober 1885.

Der Landrath.

Eintritt in
Militärinstitute.

Nr 510. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß:

1. die Bestimmungen über die Aufnahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Freiwillige bei der Kaiserlichen Marine,
2. die Grundsätze für die Annahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
3. die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen,
4. die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen,

und zwar ad 1 im Kreisblatt No. 2, ad 2 und 4 im Kreisblatt No. 16 pro 1881 und ad 3 im Kreisblatt No. 47 pro 1884 enthalten sind und auch hier eingesehen werden können.

Neumark, den 17. October 1885.

Der Landrath.

Klassensteuer-
Mahnungen und
Zwangsvoll-
streckungen.

Nr 511. Die Magisträte und Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hiermit an die pünktliche Einreichung der Nachweisungen über die wegen Klassensteuer-Rückstände im Monat **October cr.** vorgekommenen Mahnungen und Zwangsvollstreckungen erinnert.

Neumark, den 26. October 1885.

Der Landrath.

Kommunal- u.
Steuer-Mah-
nungen und
Zwangsvoll-
streckungen.

Nr 512. Die Magisträte und die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß zum 3. November cr. wiederum die Nachweisungen von den im Monat September cr. zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal-, Kreis- und Provinzialsteuern, sowie Schulsteuern und Schulgeld bei öffentlichen Volksschulen, oder Vacatanzeigen einzureichen sind. Seitens der Guts-Vorstände dürfen Vacatanzeigen nicht eingereicht werden. Gegen die säumigen Gemeinde-Vorstände wird mit Ordnungsstrafe vorgegangen werden.

Neumark, den 23. October 1885.

Der Landrath.

Russisch-polnische
Ueberläufer.

Nr 513. Die städtischen Polizei-Bewaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, mir pünktlich bis zum 15. November d. J. und bis auf Weiteres zum 1. und 15. jedes Monats zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine Nachweisung der seit der letzten Berichterstattung freiwillig über die Grenze zurückgegangenen, sowie der in den Amtsbezirken neu zugezogenen russisch-polnischen Ueberläufer einzureichen, eventl. eine Vacatanzeige zu machen.

Neumark, den 27. October 1885.

Der Landrath.

Nachweisung der
jugendlichen Ar-
beiter in Fabriken.

Nr 514. Die Herren Amtsvorsteher des Kreises und Polizeiverwalter der Städte ersuche ich, mir binnen 10 Tagen die nach der Kreisblattsverfügung vom 7. Februar 1882 (Kreisblatt pro 1882 Nr. 6) vorgeschriebene Nachweisung von den in Fabriken beschäftigten **jugendlichen Arbeitern** einzureichen.

Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Neumark, den 24. October 1885.

Der Landrath.

Schullehrer-
Wittwen- und
Waisenkasse.

Nr 515. In Gemäßheit des § 28 Absatz 7 des neuen Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse vom 23. Mai 1885 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Kassenmitglieder, Hauptlehrer Gertz hier selbst, Lehrer Fischöder in Gwisdzyn und Lehrer Lugowski in Bischofswalde zu Mitgliedern des Kreisvorstandes der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für den Kreis Obbau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt sind.

Neumark, den 30. October 1885.

Der Landrath.

Personalien.

Nr 516. Es sind gewählt und bestätigt:

1. Der Grundbesitzer Gustav Wichmann als Schöffe für die Gemeinde Ludwigsthal,
2. Rätbner Valentin Kaminski als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Montowo,
3. der Einwohner August Misch als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Gay.

Neumark, den 23. October 1885.

Der Landrath.

Nr 517. Der Einwohner Florian Karczewski ist für die Ortschaft Rosenthal zum Gemeindevorsteher und Nachtwächter vereidigt.

Neumark, den 29. October 1885.

Der Landrath.

Biehseuchen.

Nr 518. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt ist ein Pferd des Rätbners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen. Neumark, den 31. October 1885.

Der Landrath.

№ 519. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Roghverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.
2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesizers Salzmann zu Kielpin, die Pferde des Gutsbesizers Rüdler zu Hartowitz.

Neumark, den 30. Oktober 1885.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

- № 520. Die Auszahlung der Chausseeunterhaltungskosten für den Monat Oktober cr. findet statt:
- in Neumark am Freitag, den 6. November cr., Vormittags 10 Uhr,
 - in Wawerwitz am Freitag, den 6. November cr., Nachmittags 1 Uhr,
 - in Rattlau am Sonnabend, den 7. November cr., Nachmittags 2 Uhr,
 - in Löbau am Sonnabend, den 7. November cr., Nachmittags 4 Uhr.

Auszahlung der
Chaussee-Unter-
haltungskosten.

Neumark, den 30. Oktober 1885.

Kreis-Kommunal-Kasse.

- № 521. Der hinter den Einwohner Johann und Wilhelmine, geborne Pfiak, Drzewitzki'schen Eheleute aus Leip, Kreis Osterode, unter dem 31. Januar 1879 erlassene und zuletzt unter dem 16. Januar 1884 erneuerte Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Aktenz. A. 610/78.

Steckbrief.

Allenstein, den 20. Oktober 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

- № 522. Die Herbst-Control-Versammlungen des Kreises Löbau finden in diesem Jahre in nach-

Herbst-Control-
versammlungen.

- stehender Ordnung statt:
- 1) In Neumark: **Montag, den 23. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Adrian, Gr. Ballowken, Kl. Ballowken, Borrek, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Dorf und Vorm. Brattian, Dorf und Vorm. Gwisdzyn, Jakobowo, Kaczek, Ramionken, Vorm. Kauernik, Stadt Kauernik, Kullig, Krzeminiowo, Lipowiz, Königl. Konf, Städt. Konf, Marzenciz, Mroczenko, Mszyn, Namra, Neumark, Nelberg, Nikolaisen, Neuhof, Ostrau, Gr. Pacoltowo, Kl. Pegelsdorf, Sugainko, Taborowisno, Terreszewo, Thomasdorf, Tillitz, Tillitzken, Weidenau, Wilhelmshuld und Zajonskowo.
 - 2) In Konkorsz: **Montag, den 23. November cr., Nachmittags 1 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialla, Biedaszek, Borken, Czpychen, Dachsberg, Frikowisno, Gah, Graniża, Glowin, Königl. Zwanfen, Kon, Kopania, Kuchnia, Ladnowken, Konkorsz, Konkorrek, Lindenberk, Mrowisko, Milewo, Mirakowo, Mnich, Ossa, Osfetno, Ostrow, Ostrowitt, Olszak, Gr. und Kl. Osfowken, Ostremba, Partenschin, Przybiszewo, Rosochen, Robottno, Kl. Rehwalde, Schluska, Steinbrück, Sosno, Wardengowo, Wardengowko, Wielgrub, Wonsalla, Wronken, Dorf, Dom. und Försterei Wawerwitz.
 - 3) Für den Bezirk Fittowo vor dem Gasthause „Concordia“ am Bahnhof Bischofswerder: **Dienstag, den 24. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Annenwalde, Gr. und Kl. Babalitz, Alt und Neu Bielitz, Buczek, Bonin, Birkenau, Bahnhof Bischofswerder, Dembno, Durra, Fittowo, Herrmannshöhe, Johannishof, Jesiorken, Julienhof, Dorf und Dom. Krottoschin, Försterei Krottoschin, Lesziniak, Lippinken, Lefarth, Petersdorf, Rudtka, Schwarzenau, Summin, Skarlin, Sendzitz, Schafenhof, Schmeltern, Vierhuben, Dorf und Gut Wonno, Gr. und Kl. Wolka.
 - 4) In Radomno: **Dienstag, den 24. November cr., Nachmittags 2 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Cembalowo, Chrosle, Gryzlin, Jamielnik, Kopalin, Ludwigs-lust, Ruda, Dorf und Gut Radomno und Studa.
 - 5) In Löbau: **Mittwoch, den 25. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Abl. Borrek, Dom. Fiewo, Kazaniz, Körberhof, Löbau, Loffen, Ludwigshöfchen, Dorf und Gut Samplawa, Dorf und Gut Targowisko, Tinnwalde, Plottowo, Bernhardshof, Dorf und Dom. Bischwalde, Erlennühle, Gr., Kl. und Poln. Görlicz, Grabau, Kirshenau, Kolodzeiten, Lichotken, Londzyn, Londzek, Lubstein, Ludwigsthal, Mordung, Omulle, Pomierken, Pronitau, Kaczek, Ratowiz, Rosen, Rosenthal, Sophienthal, Stephansdorf, Struska, Tuszewo, Waldek, Weisenburg, Zaturszewo, Zeifingshof, Zieltau.
 - 6) In Rattlau: **Donnerstag, den 26. November cr., Vormittags 9 Uhr.** Es erscheinen dazu die Mannschaften aus den Orten: Bialloblott, Eichwalde, Grabacz, Gronowo, Dorf und Gut Grodziczno, Grondy, Guttowo, Dorf und Gut Hartowiz, Jeglia, Jendritzken, Abl. Zwanfen,

Katarzynken, Kattlau, Kelleroode, Klodzyzna, Kopaniarze, Kofien, Kielpin, Leszak, Dorf, Gut und Klein Linnowitz, Dorf Vorken, Vorken-Mortung, Vorken-Wulka, Wilento, Dorf und Gut Montowo Dorf und Gut Wrocyno, Naguszewo, Ostaszewo, Pkawken, Picken, Pulko, Rumian, Dorf und Gut Rynnek, Kommen, Rybno, Sabieniz, Swiniarc, Straszewo, Tamma, Trczyn, Truszczyn, Venetia, Werry, Abl. Wulka, Borw. Vorken, Wessolowo, Waffiol, Wons, Zarybinnek, Zamczysko und Zwiniarz.

Zu diesen Controlversammlungen haben sich zu stellen sämtliche Reservisten, die zur Disposition beurlaubten, als unbrauchbar oder auf Reklamation entlassenen Mannschaften, sowie diejenigen Landwehrleute, des Jahrganges 1873, welche in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September in den Dienst getreten und nachstehend namentlich aufgeführt sind: Georg Lebrecht Conrad Rüdhardt aus Schatenhof, Josef Kaszubowski aus Schwarzenau, Josef Dembinski aus Gwisdzyn und Anton Polka aus Vorken. Die vorbenannten Leute treten bei den diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen zum Landsturm über.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Tag und Stunde der Control-Versammlungen den im Ortsverbande befindlichen Mannschaften genau und rechtzeitig bekannt zu machen, indem unentschuldigtes Ausbleiben ohne Rücksicht mit Arrest bestraft werden muß und eine Unkenntniß als Entschuldigung nicht angesehen werden kann.

Auch wollen die Ortsbehörden sich bei Ausstellung von Entschuldigungsattesten von den Entschuldigungsgründen der Mannschaften genügende Ueberzeugung verschaffen, wobei das unterzeichnete Commando bemerkt, daß nur Krankheit, Entbindung der Ehefrau, plötzliche Todesfälle in der Familie, Amtsverrichtungen oder Reisen, die keinen Aufschub leiden, welches letzterem glaubhaft darzuthun ist, als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann, und die ohne solchen genügenden Grund Ausbleibenden zur verantwortlichen Vernehmung wegen Fehlens bei der Control-Versammlung zum Bezirksfeldwebel beordert werden. — Sämtliche Mannschaften müssen mit ihren Militairpapieren zur Stelle sein.

Die angegebenen Control-Versammlungen werden auf nachstehend angeführten Plätzen abgehalten werden.

- 1) In Neumark: a. bei günstiger Witterung auf der Promenade der Lonker Vorstadt, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des v. Kowalski'schen Gasthauses.
- 2) In Lonkorsz: a. bei günstiger Witterung neben dem Gasthause, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des neuen Gasthauses.
- 3) Für den Bezirk Fittowo: a. bei günstiger Witterung vor dem Gasthause Concordia am Bahnhofe Bischofswerder, b. bei ungünstiger Witterung in einem bedeckten Raum dieses Gasthauses.
- 4) In Radomno: a. bei günstiger Witterung vor der Kirche, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Boldt'schen Gasthauses.
- 5) In Löbau: a. bei günstiger Witterung vor dem Seminar, b. bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle desselben.
- 6) In Kattlau: a. bei günstiger Witterung neben dem Krüge nahe der Chaussee, b. bei ungünstiger Witterung unter der Einfahrt des Gasthauses.

Dt. Eylau, den 13. Oktober 1885.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

Das alte Schurzbohlen-Pfarrhaus zu Samplawa, mit ganz gesundem Dachstuhl und Balkenlager, soll

Montag, den 2. November, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr,
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Abbruch verkauft werden.

Der Kirchen-Vorstand.

Dresch-Maschinen, Dampf-Maschinen,
Göpelwerke, Reinigungs-Maschinen, Häcksel-Maschinen, Pflüge,

fabrizirt die Frankfurter Maschinen-Fabrik von

PH. MAYFARTH & Co., Filiale u. Lager **Dirschau, Chausseestr. 24.**

Cataloge franco und gratis. Solide Agenten erwünscht.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Neumark Band I. Blatt 36 stehen in Abtheilung III.

1) unter No. 6a. für die drei Geschwister Olzjewski
 a. Thomas, geboren den 20. Dezember 1840,
 b. Johann, geboren den 4. Oktober 1844 und
 c. Peter, geboren den 19. Mai 1847
 aus dem Reccesse vom $\frac{\text{März}}{10. \text{Mai}}$ 1. Dezember 1862 und 9. März 1863 84 Thlr. 5 Sgr.
 4 $\frac{1}{2}$ Pf. = 252, 54 Mark je 28 Thaler 1 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. = 84,18 Mark nebst 5%
 Zinsen Muttererbtheil;

2) unter No. 8 für die 2 Geschwister Johann und Felix Olzjewski zu Neumark 20 Thlr. =
 60 Mark je 10 Thlr. = 30 Mark nebst 5% Zinsen überwiesene Kaufgelderforderung auf
 Grund des Vertrages vom 19. November 1864

ohne Dokumentenbildung eingetragen. Die Grundstückseigenthümerin, Wittwe Minna Lewin,
 geb. Selig, in Neumark, vertreten durch den Rechtsanwalt Schülke in Löbau, hat die Ver-
 sicherung abgegeben, daß ihr die Inhaber dieser beiden noch nicht getilgten, aber bereits fälligen
 Posten, welche sie zur Löschung bringen will, ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind. Auf
 den Antrag der Wittve Minna Lewin zu Neumark werden deshalb die unbekanntes Inhaber
 der erwähnten beiden Posten hiermit aufgefordert, der genannten Antragstellerin, als Eigenthümerin
 des Grundstücks Neumark Band I. Blatt 36, spätestens im Aufgebotstermine

den 2. Februar 1886, 12 Uhr Vormittags,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer No. 14,

gegen Empfang der Zahlung Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen, bezw. sich zu
 melden und ihr Verfügungsrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Antragstellerin die Hinterlegung
 des Kapitals nebst fünfjährigen Zinsen bei der Königl. Regierungshauptkasse zu Marienwerder
 gestattet und die zur Löschung der Post erforderliche Bescheinigung dießseits ertheilt werden wird.

Neumark, den 12. Oktober 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem am

6. November ex., Vormittags 10 Uhr,

zu Wawerwitz stattfindenden Holztermin kommen zum Verkauf

Belauf Ostrau:

ca. 600 Rmtr. Kiefern-Kloben,

Belauf Wawerwitz:

ca. 350 Rmtr. Kiefern-Kloben,

Belauf Tillitz:

ca. 100 Rmtr. Kiefern-Kloben.

Lonkorsz, den 26. Oktober 1885.

Der Oberförster.

Triepcke.

Bekanntmachung.

Der auf den 29. Oktober hier festgesetzte Kram-, Pferde- und Viehmarkt ist der für diesen Tag bevorstehenden Wahl der Wahlmänner wegen auf Donnerstag, den 5. November verlegt.

Kauernitz, den 21. Oktober 1885.

Der Magistrat.
Malinowski.

Jagdschütz-Verein!

Dienstag, den 3. November cr.,

Vereinsjagd in „Ohnenamen“, zu welcher die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Rendez-vous 10 Uhr in Weiskenburg!

Konkorsz, den 26. Oktober 1885.

J. A.
Triepeke.

Adalbert Schmidt,

Osterode Ostpr.,

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik,

empfehlen

Dreschmaschinen für bäuerliche Besitzungen,
mit Riemenbetrieb, kräftig
gebaut und von großer Leistungsfähigkeit, in 3 Größen, mit
Hofwerk von Mark 360 an,

**Patent = Dreschmaschinen mit
Spiraltrommel** für Dampf- und Göpelbetrieb,
größte Leistungsfähigkeit, in
4 Größen,

sowie sämtliche anderen

landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Billige Preise. Coulaute Zahlungsbedingungen.

Prospecte gratis und franco.

Ordentliche General-Versammlung
der Mitglieder des Vorschuß-Vereins zu Neumark,
 eingetragene Genossenschaft,
 am Sonntag, den 15. November cr., Nachmittags 3 Uhr,
 im Saale des Hotel Landshut.
 Tages-Ordnung:

- 1) Vorlegung der Geschäftsübersicht pro III. Quartal 1885.
 - 2) Wahl des Direktors in Stelle des durch Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden Herrn Liebke für die Verwaltungsjahre 1886, 1887, 1888.
 - 3) Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths in Stelle der durch Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden Herren Sacknieß, Carl Marcus und Garthoff für die Verwaltungsjahre 1886, 1887, 1888.
 - 4) Wahl einer Kommission von drei Mitgliedern zur Einschätzung der Creditfähigkeit der Mitglieder des Aufsichtsraths pro 1886 auf Grund des § 71 des Statuts.
 - 5) Festsetzung des Höchstbetrages der
 - a) den Verein belastenden Anlehen,
 - b) bei einem Mitgliede gleichzeitig ausstehenden Credite,
 auf Grund des § 48 ad 11 des Statuts.
 - 6) Berichterstattung über die Verhandlungen auf dem diesjährigen Verbandstage in Syd.
 - 7) Antrag auf Ausschließung von Mitgliedern.
 - 8) Erledigung etwaiger Anfragen und Beschwerden.
- Nach Schluß dieser Versammlung findet eine

Außerordentliche
General-Versammlung

statt mit folgender

Tages-Ordnung:

- 1) Antrag auf Ergänzung resp. Abänderung der §§. 7, 48, 49, 58, 59 und 61 des Statuts.
- 2) Antrag auf Ergänzung des § 3 der Geschäfts-Instruktion für den Vorstand, falls der Ergänzungsantrag zum § 7 des Statuts zur Annahme gelangt.

Wir bemerken, daß die beiden Punkte der außerordentlichen General-Versammlung bereits auf der Tagesordnung der außerordentlichen General-Versammlung vom 2. August cr. gestanden haben, doch konnte darüber kein Beschluß gefaßt werden, da der nach § 46 des Statuts erforderliche dritte Theil der Mitglieder nicht anwesend war. Es wird nun nach den weiteren Bestimmungen dieses § die jetzt stattfindende Versammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität endgültig Beschluß fassen.

Neumark, den 30. Oktober 1885.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Neumark,
 eingetragene Genossenschaft.
 Kaufmann Cohn, Vorsitzender.

• St. Jacobs - Tropfen.



Zur völligen und sicheren Heilung aller Magen- und Nervenleiden, selbst solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, speciell für chronischen Magencatarrh, Magenschwäche, Koliken, Krämpfe, schlechte Verdaulichkeit, Angstgefühle, Herzklopfen, Kopfschmerzen etc. Die St. Jacobs-Tropfen, nach dem Recept der Barfüßer-Mönche des griech. Klosters Aetra aus 22 der besten Heilpflanzen des Morgenlandes befüllt, wovon jede einzelne noch heute als Heilmittel den ersten Platz einnimmt, bedingt durch die Zusammensetzung bei dem Gebrauch der Tropfen sicheren Erfolg.

Preis: 1 Flasche M. 1, große Flasche M. 2 gegen Einlieferung oder Nachnahme.

General-Depôt: **M. Schulz, Hannover, Schillerstr.**

Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.

Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.

Otto Mahlke, Droguenhandlung, Sackheimerstrasse 44/45,

Königsberg i. Pr.

E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.

Fritz Kyser, Graudenz.

Alex. Petri, Inowraclaw.

Otto Alberts, Gr. Frankfurterstr., Berlin.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors **Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn**, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit

gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Die Holzhandlung

von

W. Neumann

in

Lautenburg

empfiehlt

**Bretter, Bohlen,
Latten und Bauhölzer**
ab ihrer Dampfschneidemühle Forst
Chelst und ab Lager Lautenburg
zu billigen Preisen.

2 möblirte Zimmer,
mit oder ohne Beköstigung, hat zu vermietthen
David Hennig.

Für ZAHNLEIDENDE

werde ich in

Neumark,

Landshut's Hôtel,

den 4. und 5. November

zu consultiren sein.

Georg Wilhelmi,

Marienwerder.

Sprechstunden Vormittags.

Vorherige Anmeldungen sind erforderlich und werden vom Hotelier entgegen genommen.

Für die Herren Lehrer!

Damroth, Prosty Wyklad Dziejów starego i nowego Testamentu	6,75 Mk.
Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht	3,60 =
Hirschfelder, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte	3,60 =
Kehrein, Ueberblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts	3,00 =
Mey, Vollständige Katechesen	3,50 =
Meyer, Zweite Prüfung	0,75 =
Nowack, Unterricht im Deutschen	4,00 =
Neuer Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen	1,30 =
Schallenfeld, Handarbeitsunterricht	2,90 =
Schmitt, Erklärung des kleinen Deharbeschen Katechismus	2,60 =
Skrodzki, Anleitung zum Deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen	0,75 =
Wedig, Schulgesangbuch I. 0,20 Mk. II. 0,50 =	
Wisniewski, Lehrer im amtlichen Verkehr mit den Schulbehörden	2,00 =
Zint, Lesebuch-Commentar	2,00 =

Sämmtliche Bücher sind dauerhaft gebunden. Andere, nicht vorrätige Werke werden schnellstens zum Originalpreise geliefert.

J. Koepke, Neumark.